

Gemeinde Leopoldshöhe

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

- öffentlich -
Drucksache 86/2016
zur Sitzung
des Ausschusses für Umwelt und
Klimaschutz

der Gemeinde Leopoldshöhe

Fachbereich:	FB III Bürgerbüro / Ordnung / Soziales
Auskunft erteilt:	Herr Sunkovsky
Telefon:	05208/991-301
Datum:	12. August 2016

Friedhofsgebühren

hier: Kalkulation 2016 und Gebührenhöhe 2017

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	25.08.2016	
Haupt- und Finanzausschuss	15.09.2016	
Rat	22.09.2016	

Sachdarstellung:

Für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe erhebt die Gemeinde Leopoldshöhe Friedhofsgebühren nach der Friedhofsgebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen für Anlagen der Gemeinde Leopoldshöhe vom 19. Dezember 2003 in der Fassung der Änderung vom 10. Dezember 2015. Mittlerweile liegt die aktuelle Gebührenkalkulation des Instituts für Kommunale Haushaltswirtschaft für das Jahr 2017 vor.

Gemäß Kostenträgerrechnung gibt es fast keine oder nur geringe Abweichungen von den derzeitigen Gebührensätzen.

Aus Sicht der Verwaltung kann daher für 2017 auf eine Anpassung der Gebühren verzichtet werden.

Nach einer Aufstellung über Vergleichskennzahlen im Friedhofsbesitz des IKH liegt der Kostendeckungsgrad in Leopoldshöhe bei 90 % gegenüber den Gesamtkosten und 98 % gegenüber den entgeltfähigen Kosten

Da in 2017 mit dem Bau einer Urnenwandanlage und der Grabfeldsanierung auf dem Waldfriedhof Dahlhausen zwei größere Investitionen anstehen, die sich durch die kalkulatorischen Kosten auch auf die Gebührenkalkulation auswirken, wird für 2018 jedoch voraussichtlich wieder eine Anhebung der Gebühren vorzunehmen sein.

Beschlussvorschlag:

Dem Haupt- und Finanzausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die vom Institut für Kommunale Haushaltswirtschaft erstellte und vom Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz erörterte Gebührenbedarfsberechnung der Friedhofs- und Bestattungsanlagen der Gemeinde Leopoldshöhe wird gebilligt.

Schemmel